

Nbg. 02.12.2019

ANMELDUNG ZUR GESELLENPRÜFUNG TEIL 1 AM 13. JANUAR 2020

Ausbildungsberuf Friseur/Friseurin

Sehr geehrter Ausbildungsbetrieb,

Ihr/e Auszubildende steht im **März/April 2020 zur Gesellenprüfung Teil 1** an.

Zugelassen hierfür werden alle Auszubildenden, die sich zum Zeitpunkt der Prüfung zwischen dem 18. und 20. Ausbildungsmonat befinden.

Die Teilnahme an der Prüfung ist Pflicht.

Zur Prüfungsanmeldung ist das beigegebene Formular zu verwenden.

Das Anmeldeformular ist gut leserlich auszufüllen und zu unterzeichnen (Betrieb und Auszubildende/r). Die nachstehend genannten Unterlagen sind vorzubereiten und zum Anmeldetermin am 13. Januar 2020 vom Azubi mitzubringen:

- Kopie des eingetragenen Ausbildungsvertrages
- Ärztl. Attest (Nachuntersuchung) falls Prüfling um Anmeldezeitpunkt noch keine 18
- Schriftliche Ausbildungsnachweise/Berichtshefte im Original
- Die Prüfungsmappe Teil 1
- Die Prüfungsgebühr ist soweit möglich am Anmeldetag in bar zu entrichten:
Die Prüfungsgebühr pro Azubi beträgt:
Nicht-Mitglieder EUR 225,00 (incl. 75 € Werkstattkosten)
Innungsmitglieder EUR 145,00 (incl. 75 € Werkstattkosten)
Bitte Bargeld wenn möglich passend mitbringen!

Für Mitgliedsbetriebe werden die Prüfungskosten von der Innung bezuschusst!

Anmeldetermin zur Gesellenprüfung Teil 1

MONTAG, 13. JANUAR 2020

KLASSE K11.2 VON 14.30– 15:45 UHR

KLASSE K11.3 VON 15:45 – 17.00 UHR

KLASSE K11.1 VON 17:00 – 18.15 UHR

KLASSE KFR11 (Lauf) von 17:00 – 18:15 Uhr

Friseur-Innung Nürnberg - Verwaltung

Rosenplütstraße 2, 90439 Nürnberg

Schulungsraum 1. Stock

Die Anmeldung ist nur an diesem Tag möglich!

B. ZULASSUNG ZUR GESELLENPRÜFUNG – PRÜFUNGSTERMINE

Sofern seitens des Prüfungsausschusses Ihrer/Ihres Auszubildenden die Freigabe bzw. Zulassung zur Gesellenprüfung erteilt werden kann, erhalten Sie eine Bestätigung sowie die Mitteilung über die Prüfungstermine und -modalitäten.

Die Zulassung kann jedoch nur erteilt werden, wenn einerseits die genannten Unterlagen vorliegen und sich darüber hinaus als vollständig und ordnungsgemäß erweisen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Hofmann von der Innungsgeschäftsstelle zur Verfügung.

 (0911) 235888 – 8

Hinweis: Bitte teilen Sie uns unverzüglich mit, falls Ihr/e Auszubildende/r nicht mehr bei Ihnen im Betrieb beschäftigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Friseur-Innung Nürnberg

gez. Rainer Rossmann
Vorsitzender des
Gesellenprüfungsausschusses

Anlage:

Anmeldeformular
Einladung zum Infogespräch

